

Grundlage dieser Rallye-Ausschreibung ist die aktuell gültige Fassung des DMSB-Rallye-Reglements (DMSB-RR) 2005 für Automobil-Rallyes. Eine Kopie ist erhältlich bei: DMSB e.V., Hahnstr. 70, 60528 Frankfurt/M. (Telefon 069 - 633007-0, Telefax 069 - 633007-30)

Die Hinweise "RR" beziehen sich auf das **DMSB-Rallye-Reglement 2005 für Automobil-Rallyes**

Titel der Veranstaltung: 17 ADAC Rallye 200 „Kohle&Stahl“

Status der Veranstaltung: Rallye 200

Datum der Veranstaltung: 09.04.2005

Genehmigt vom .ADAC Saarland am..24.02.2005. unter No. 03/05 (Rallye 200)

Wertung der Erfolge:

Die Erfolge bei dieser Rallye zählen für:

- Saarländische KÜS – Rallye - Meisterschaft 2005
- ADAC – Rallye - Pokal Südwest 2005
- die Sportabzeichen des ADAC, AvD und DMV nach deren jeweiligen Verleihungs-Bestimmungen.

Veranstalter:

..MSC Obere Nahe e.V.....
(Name)

.Buttergasse..... .66625 Nohfelden.....
(Straße) (PLZ - Ort)

06852/525/auch Fax service@msc-obere-nahe.de
(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Rallyesekretariat (sofern mit Veranstalter nicht identisch):

.... ..MSC Obere Nahe e.V.....
(Name)

Buttergasse..... . 66625 Nohfelden.....
(Straße) (PLZ - Ort)

. 06852/525/auch Fax..... service@msc-obere-nahe.de.....
(Tel. und Fax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

.Ab 26.02.2005 bis 08.04.2005.ab 20.00Uhr bis 22.30 Uhr.....

ZEITPLAN:

26.02.2005, 0:00 h	Verfügbarkeit der Ausschreibung und Öffnung der Nennungsliste
29.03.2005, 24:00 h	<i>Nennungsschluss (zu ermäßigtem Nenngeld)</i>
04.04.2005, 24:00 h	Nennungsschluss (zu normalem Nenngeld)
09.04.05, 09:00 h- 12:30 h	<i>Abfahren der Wertungsprüfungen möglich</i>
09.04.05, 07:30 h- 10:30 h	Dokumentenabnahme, Ort: Wolfersweiler, Ford Brocker
09.04.05, 07:30 h- 10:45 h	Technische Abnahme, Ort: Wolfersweiler, VAG Kemmer
09.04.05, 13:00 h	Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten
09.04.05, 08:30 h	Öffnung des Startparks
09.04.05, 12:30 h	Schließen des Startparks
09.04.05, 13:31 h	Start des 1. Fahrzeugs, Ort: Wolfersweiler
09.04.05, 16:53 h	Eintreffen des 1. Fahrzeugs am Ziel der Veranstaltung, Ort: Wolfersweiler, anschließend Parc fermé
09.04.05, 20:00 h	Aushang der vorläufigen Endwertung
09.04.05, 21:00 h	Siegerehrung, Ort: Wolfersweiler, Ford Brocker
Offizielle Aushangtafel:	Neuwagenhalle Ford Brocker, Wolfersweiler

Organisation:

Mitglieder des Organisationskomitees: R.J. Auriga D.Moosmann K.W.Reitenbach R.Brocker R.Bier B.Brocker, U.Sticher,

Offizielle:

Sportkommissare:	Ralph Leistenschneider, Schmelz-Hüttersdorf (Vorsitzender)
	Torsten Greiner, Schiffweiler
Organisationsleiter	Rolf Auriga, Türkismühle
Rallyeleiter:	Ralf Brocker, Wolfersweiler
Stellv. Rallyeleiter:	Ulrich Sticher, Wolfersweiler
Rallyesekretär/e:	Reiner Bier, Sven Auriga, Dieter Moosmann, Wolfersweiler
Leiter der Streckensicherung:	Bernd Brocker, Wolfersweiler
Stellv. Leiter der Streckensicherung:	Markus Gelzleicher, Wolfersweiler
Umwelt-Beauftragter:	Bernd Kohl, Wolfersweiler
Technische Kommissare:	Gerd Becker, Freisen
	N.N
	N.N.

Teilnehmerverbindungsleute: **Ingolf Mergen, Wolfersweiler**.....

Obmann der Zeitnahme: **Franz-Josef Haag, Heusweiler**

Auswertung: **Winfried Weber, Merzig**.....

Leitender Rallyearzt: N.N.

Presse-Betreuung **Axel Brocker, Wolfersweiler**

1. Beschreibung der Veranstaltung

- 1.1 Gesamt-Streckenlänge:**130**..... km, einschließlich**6**..... Wertungsprüfungen über ...**35**.. km.
- 1.2 Anzahl der Etappen:**1**....., der Sektionen:**2**.....
- 1.3 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:**91**..... % Festbelag,**9**..... % Schotter.
- 1.4 Empfohlene Karten (DMSB-RR Art. 8.3) - Der Veranstaltung liegt folgendes Kartenmaterial zugrunde:
**Top Karten 6408,6409 (1 : 25000)**.....

2. Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilungen (DMSB-RR Art. 2)

RALLYE 200 einschließlich Rallye 200 EU/NEAFP

- 2.1 Produktionswagen (Gruppe N) gemäß ISG Anhang J (einschl. DN), Fahrzeuge der Gruppe F-2005 und Fahrzeuge der Gruppe AT-G gemäß technischen DMSB-Bestimmungen in gemeinsamer Wertung:
- | | |
|-----------|----------------------------|
| 1. Klasse | bis 1400 ccm |
| 2. Klasse | über 1400 ccm bis 1600 ccm |
| 3. Klasse | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| 4. Klasse | über 2000 ccm bis 3000 ccm |
| 5. Klasse | über 3000 ccm |
- 2.2 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe H gemäß technischen DMSB-Bestimmungen:
- | | |
|------------|----------------------------|
| 10. Klasse | bis 600 ccm |
| 11. Klasse | über 600 ccm bis 1300 ccm |
| 12. Klasse | über 1300 ccm bis 1600 ccm |
| 13. Klasse | über 1600 ccm bis 2000 ccm |
| 14. Klasse | über 2000 ccm bis 3000 ccm |
| 15. Klasse | über 3000 ccm |
- 2.3 Fahrzeuge der DMSB-Gruppe G gemäß technischen DMSB-Bestimmungen:
- | | |
|------------|--|
| 16. Klasse | Leistungsgewicht ab 15 ("LG 5-7") |
| 17. Klasse | Leistungsgewicht ab 13 kleiner 15 ("LG 4") |
| 18. Klasse | Leistungsgewicht ab 11 kleiner 13 ("LG 3") |
| 19. Klasse | Leistungsgewicht ab 9 kleiner 11 ("LG 2") |
| 20. Klasse | Leistungsgewicht kleiner 9 ("LG 1") |

Klassenzusammenlegungen

- *Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt.*

3. Fahrer und Bewerber (DMSB-RR Art. 2.6 und Art. 5.5)

3.1 Die Fahrer müssen im Besitz einer der folgenden Lizenzen sein:

Rallye 200 Internationale DMSB-Bewerber/Fahrer-Lizenz (IC)
Nationale EU-Profi-Bewerber/Fahrer-Lizenz
Nationale DMSB-Lizenz Stufe A (NA)
Nationale DMSB-Lizenz (N)
Nationale DMSB-Junioren-Lizenz (Jahrgang 1990 bis 1987), nur für Beifahrer
Tageslizenz (TL)

3.2 Die Anzahl der Bewerber ist auf**100**..... begrenzt.

4. Nenngelder (DMSB-RR Art. 5.6)

Dieser Artikel kann ggf. entsprechend ergänzt werden.

4.1 Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR ..**100,00**..... *bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld*
EUR ..**115,00**..... bei normalem Nennungsschluss

4.2 Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR ..**200,00**..... *bei Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld*
EUR ..**230,00**..... bei normalem Nennungsschluss

4.4 Mannschaftsnennungen (siehe auch Artikel 2.7 RR):

EUR**25**.....

4.5 Das Nenngeld ist *der Nennung als Scheck beizufügen oder* auf das nachfolgende Konto zu überweisen
(Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

.Volksbank Nahe Schaumberg BLZ 59099550 , KTO.46101707 Betreff: „ **Kohle + Stahl 05**“
(Name der Bank / BLZ / Konto-No. / Kontoinhaber)

4.6 Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars (siehe auch Art. 5.1 RR):

.MOTOR-SPORT-CLUB OBERE NAHE E. V.
(Name)

.Buttergasse..... **66625 Nohfelden**.....
(Straße) (PLZ - Ort)

.06852/525 auch Fax **.....service@ msc-obere-nahe.de**
(Telefon und Telefax) (Sonstige Angaben/E-Mail)

5. Versicherungsschutz (DMSB-RR Art. 6)

Vom Veranstalter abgeschlossene Versicherungen und Deckungssummen:

5.1 Eine Haftpflichtversicherung für den Veranstalter mit folgenden Deckungssummen:

EURO 2.556.460,00
Jedoch nicht mehr als
EURO 1.022.584,00 für einzelne Person
EURO 1.022.584,00 für Sachschäden
EURO 1.022.584,00 für Vermögensschäden

5.2 Für die Wertungsprüfungen eine Haftpflichtversicherung mit den unter 5.1 genannten Deckungssummen. Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

Zu 5.1 und 5.2 sind Haftpflichtansprüche ausgeschlossen, auf die gemäß Artikel 6.3 RR Verzicht geleistet wurde.

5.3 Eine Unfallversicherung für eventuelle Zuschauer mit den folgenden Versicherungssummen:
EUR15.339,00..... für den Todesfall
EUR30.678,00..... für den Invaliditätsfall.

5.4 Eine Sportwart-Unfallversicherung.

6. Verbindliche Veranstalterwerbung (DMSB-RR Art. 10.2) und weitergehende Werbung (DMSB-RR Art. 10.3)

6.1 Die verbindliche Veranstalterwerbung ist:

Rallyeschild: **Auf Motorhaube**

Über den Startnummern: **Aufkleber Top Computer**

6.2 Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

..Kotflügel vorne rechts und links **KÜS**

Freizuhaltende Fläche/n am Fahrzeug:

.....

7. Funkfrequenzen (DMSB-RR Art. 12.2)

Die Funksprechgeräte der Teams dürfen auf den nachstehenden Frequenzen nicht betrieben werden:

.....UKW 147,590, 148,33 und

8. Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen (DMSB-RR Art. 14.1 und 14.2)

Dieser Artikel ist auf den jeweiligen Wettbewerb abzustimmen!

.....

Die Wertungsprüfungen können in der vorgesehenen Zeit besichtigt werden. Jede Prüfung darf nur einmal zum Besichtigen befahren werden, dies wird durch Durchfahrtskontrollen überwacht. Die Höchstgeschwindigkeit beim abfahren ist auf 40 km/Std beschränkt.

.....

Jeder Verstoß gegen die vorgenannten Bestimmungen wird den Sportkommissaren gemeldet, die eine Bestrafung bis zur Nichtzulassung zum Start und zur Meldung an das DMSB-Sportgericht verhängen können (siehe auch Art. 14.2 RR).

9. Startpark (DMSB-RR Art. 16)

9.1 Ort des Startparks: **Wolfersweiler Ford Brocker**.....

9.2 Einbringen in den Startpark

Datum: **.09.04.05**.....,

Uhrzeit: ab **.08:30**.....Uhr, bis spätestens ...**12:30**..... Uhr

9.3 Ein verspätetes Einbringen in den Startpark wird mit einer Geldstrafe von 50 EUR geahndet.

10. Kennzeichnung der Kontrollstellenleiter, Streckenposten etc. (DMSB-RR Art. 18.3)

Kontrollstellenleiter:
Wertungsprüfungsleiter: **.Rot**.....
Streckenposten: **.Gelb**.....
Zeitnehmer: **.Grün**.....

11. Bestrafungen für Abweichung gegenüber der Sollzeit an Zeitkontrollen (DMSB-RR Art. 18.6.9)

11.1 Für Verspätung:0..... Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.2 Für zu frühe Ankunft:20..... Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute

11.3 Keine Bestrafung (DMSB-RR Art. 18.6.11) für zu frühe Ankunft an der Zeitkontrolle am Ende jeder Etappe.

12. Strafen (Auszug)

Die Strafen gemäß Rallye-Reglement 2005 sind im Artikel 25 RR zusammengefasst. In der nachfolgenden Tabelle wird Bezug genommen auf das DMSB-Rallye-Reglement 2005 (RR) und die Rallye-Ausschreibung (RA).

8	RA	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
9.3	RA	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	50 EUR
8.1.1	RR	Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Streckenführung bei Bremskurven	30 Sekunden
11.1.1	RR	1. Verkehrsverstoß	100 EUR
11.1.2	RR	2. Verkehrsverstoß	5 Minuten
11.1.3	RR	3. Verkehrsverstoß	Wertungsverlust
14.2.	RR	Verstoß gegen die Bestimmungen zum Abfahren der Wertungsprüfungen nach Ermessen der Sportkommissare	
16.3	RR	Pro Minute Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe (bis zu 15 Minuten), je Minute	10 Sekunden
18.6.9	RR	Verspätung an einer Zeitkontrolle (auch 11.1 RA), je Minute0.. . Sekunden
		Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle (auch 11.2 RA), je Minute20.. Sekunden
18.8.1	RR	Verspätung von mehr als 15 Minuten zwischen 2 Zeitkontrollen und/oder am Ende einer Sektion, mehr als 30 Minuten am Ende jeder Etappe	Wertungsverlust
19.13	RR	Pro Zehntel-Sekunde Fahrzeit auf einer Wertungsprüfung	1/10 Sek.
19.20	RR	Unterschreiten der Rundenzahl bei Rundkursen (Maximalzeit = doppelte Zeit des schnellsten Teams)	Maximalzeit

13. Preise - Pokale

Gesamtklassement bis 1. Platz,
Gruppenklassement bis 1. Platz,
Klassenwertung bis 3. Platz
Mannschaftswertung 1. Platz,
Bestes Damen Team bzw Mixed Team,
Bestes Ford Team, Bestes VW Team, Bestes Suzuki Ignis Team,
Weitere Preise nach Weisung der Sponsoren.

14. Sonstige, veranstaltungsspezifische besondere Bestimmungen

14.1 Aufgrund von zunehmenden Beschwerden durch Anwohner und Behörden wegen unerlaubter Streckenbesichtigung im Vorfeld von Rallye-Veranstaltungen und wegen nicht den Bestimmungen angepasster Fahrweise beim Abfahren der Wertungsprüfungen, bekommen Veranstalter zunehmend Schwierigkeiten im Genehmigungsverfahren der Veranstaltung. Hierdurch sind grundlegende Interessen des Rallyesports berührt. Aus diesem Grund und zur Wahrung der Chancengleichheit sieht sich der DMSB veranlasst, strikter die Einhaltung der diesbezüglichen Vorschriften einzufordern. (DMSB RR Art. 14.1 und 14.2, RA Art. 8) Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß Art. 14 Rallye-Reglement und gemäß Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten. Der DMSB wird Verstöße unnachgiebig bestrafen.

Es ist beim Abfahren darauf zu achten, dass weder Sportwarte, die mit dem Aufbau beschäftigt sind, noch andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden.

Die Strecken sind während dieser Zeit nicht gesperrt, die STVO ist einzuhalten. Die max. Geschwindigkeit beträgt auf den Wertungsprüfungen 40 km/Std. Die Einhaltung dieser Regelung wird mit einer Radarpistole überwacht. (siehe Art. 8 dieser Ausschreibung)

14.2 Die in der Nennungsbestätigung genannten Abnahmezeiten sind vorgeschrieben und somit bindend einzuhalten.

14.3 Ein Überrollkäfig gemäß DMSB – Richtlinien ist sowohl in der Gruppe N, Gruppe G als auch in der Gruppe F zwingend vorgeschrieben.

14.4 Fahrzeuge der Gruppe G müssen zwingend bei der Nennung Ihr DMSB – Datenblatt beifügen.

15. Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Unterkünfte, Hotels, Camping und Wohnmobilplätze:

Kultur- und Fremdenverkehrsamt der Gemeinde Nohfelden, An der Burg, 66625 Nohfelden, Tel. 06852/885-0, Fax 885 125

Starterlisten usw. können auf www.rallye-kohle-stahl.de abgerufen werden

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung **nicht** versandt. / Ergebnisse sind unter der Internet-Adresse www.rallye-kohle-stahl.de abrufbar.